



# Sammlung Theaterzettel

## Das Musikantendorf

Schlawing, Helmuth

1935-01-25

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

# National-Theater

Vorstellung Nr. 151

Freitag, den 25. Januar 1935

Miete E Nr. 11

## Das Musikantendorf

Lustspiel in 3 Akten von

Heinz Lorenz

Regie: Hans Carl Müller

Personen:

Andres Krüger, der Trompetenwirt  
Katrín, im Dienst Krügers  
Martha, im Dienst Krügers  
Heiner, sein Sohn  
Andudel, Krügers Freund  
Oberlehrer Himmel  
Völlebebel, Botengänger von Madenbach  
Schorsch, Führer eines Musikantenquintetts  
Der alte Golles  
Alfred, sein Sohn  
Jon Bullwer, Heiners Impresario  
Die Musikanten Schorsch's  
Philp, ein ehemaliger Schnurrant  
Ein Zitherspieler  
Das Wölfsche  
Der Heini  
Das Marise  
Ihre Mutter  
Eine junge Bäuerin

Hans Finohr  
Hermine Ziegler  
Bera Spöhr  
Erwin Linder  
Ernst Langhein  
Karl Marr  
Joseph Offenbach  
Karl Hartmann  
Joseph Kenkert  
Hans Simshäuser  
Bum Krüger  
Fritz Walter  
Erich Krempin  
Friedrich Hölzlin  
Hans Foltin  
Walter Förder  
Heinz Semmelbed  
Ruth Klier  
Luise Dehnen  
Erna Stephan

Ort der Handlung: Ein offener Platz im Musikantendorf Madenbach

Musik: Helmut Schlawing

Bühnenbild: Hans Blanke — Technische Einrichtung: Walter Hoffmann

Spielwart: Georg Zimmermann

Pausen werden durch Lichtzeichen bekanntgegeben.

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende nach 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.